



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 106 „Schwarzer Schöps oberhalb Horscha“ [DE 4654-302]

1 GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Schwarzer Schöps oberhalb Horscha“ (DE 4654-302, landesinterne Meldenummer 106) mit einer Gebietsgröße von 280 ha liegt im Landkreis Görlitz und umfasst das Tal des Schwarzen Schöps oberhalb von Horscha einschließlich seiner Hangbereiche. Der Schwarze Schöps befindet sich etwa 20 km westlich der polnischen Grenze. Das SCI besteht aus zwei Teilflächen (TF 1: Schwarzer Schöps südlich Horscha, TF 2: Schwarzer Schöps südlich Baarsdorf), die durch die Talsperre Niesky getrennt werden.

Das SCI 106 berührt verschiedene naturräumliche Einheiten auf makrogeochorischer Ebene, wobei es sich um das „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet“, die „Östliche Oberlausitz“ und die „Lausitzer Gefilde“ handelt. Die Teilfläche (TF) 1 befindet sich vollständig im Bereich des „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiets“, wohingegen sich Teilfläche (TF) 2 über die drei genannten Naturräume erstreckt.

Das SCI ist geologisch dem Lausitzer Granit-Granodioritmassiv zuzuordnen. Im Bereich der TF 1 wird der Untergrund vorwiegend von fluviatilen Auenlehmen bestimmt. In der TF 2 dominiert ebenfalls der vom Fluss angereicherte holozäne Auenlehm über fluviatilen Kiesen und Sanden entlang des Schwarzen Schöps.

Gebietsprägendes Fließgewässer des SCI ist der Schwarze Schöps, dessen Bachverlauf von der Quelle bis zur Mündung in die Spree eine Gesamtlänge von etwa 67 km erreicht. Zudem befinden sich im Schutzgebiet mehrere Stillgewässer, darunter auch durch fischereiwirtschaftlich genutzte Gewässer (Parkteich Horscha, Holzmühlteich sowie der Teich südlich der Schöpser Schanze).

Das SCI wird zu einem großen Teil von landwirtschaftlichen Nutzflächen eingenommen. Dem Grünland kommt mit 60,27 % (167 ha) der größte Flächenanteil zu. Neben dem Wechselgrünland sind auch die Biotoptypen mesophiles Grünland, Feucht-/ Nassgrünland sowie Ruderalfluren, Staudenfluren und Saumgesellschaften vertreten. Die nächstgrößte Biotoptypengruppe sind die Wälder und Forste mit einem Gesamtflächenanteil von 20,49 % (57 ha). Der Wald ist zum größten Teil im Privatbesitz (ca. 91 %). Zudem zählen etwa 6 % der Waldbestände zum Körperschaftswald und 2,5 % der Waldfläche zum Treuhandwald. Alle übrigen Flächen sind dem Landeswald zuzuordnen. Der Gesamtflächenanteil der Biotoptypen der Gewässer beträgt 7,52 % (21 ha). Damit nehmen Stillgewässer einen Anteil von 2,44 % bzw. die Fließgewässer einen Anteil von 0,23 % ein. Die Biotoptypengruppe Siedlung, Infrastruktur und Grünflächen umfassen einen Flächenanteil



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

von 3,35 %. (9,36 ha). Verbleibende Flächenanteile verteilen sich auf Feldgehölze, Baumgruppen, Hecken und Gebüsche sowie zum geringen Anteil an offene Sandflächen, Magerrasen, Felsfluren und Zwergstrauchheiden.

Die TF 1 des SCI „Schwarzer Schöps oberhalb Horscha“ ist zum großen Teil Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Talsperre Quitzdorf und Kollmer Höhen“. Kleinflächig befindet sich die TF 2 zudem im LSG „Königshainer Berge“. Ebenfalls nur kleinflächig grenzen die SPA „Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ und „Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz“ an das Schutzgebiet. Naturschutzgebiete sind nicht Bestandteile des SCI „Schwarzer Schöps oberhalb Horscha“.

2 ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI "Schwarzer Schöps oberhalb Horscha" konnten zwei Gewässer-LRT und ein Grünland-LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie erfasst werden. Zusätzlich wurden vier Wald-LRT kartiert.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI „Schwarzer Schöps oberhalb Horscha“

Natura 2000 Code	Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	4	6,73	2,40
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	8	2,76	0,99
6510	Flachland-Mähwiesen	5	1,32	0,47
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	3	4,67	1,67
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	2	0,87	0,31
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	11	16,18	5,78
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	4	1,46	0,52
Summe		37	33,99	12,14

* prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Die gemeldeten feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) konnten nicht bestätigt werden, ebenso die Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation (LRT 8230). Von den Wald-LRT konnten weder Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) noch Pannonische (subkontinentale) Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*) nachgewiesen werden. Stattdessen wurden zusätzlich Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) auf 5,8 % der Fläche erfasst. Als zusätzlicher Gewässer-LRT wurden eutrophe Stillgewässer (LRT 3150) auf insgesamt vier Flächen kartiert.

Im SCI 106 konnten vier Standgewässer den Eutrophen Stillgewässern (LRT 3150) zugeordnet werden. Sie sind der Ausbildungen 1 (Teiche) und der Ausbildung 3 „Altarme/Altwasser“ zuzuordnen. Als Ausbildungen 1 wurden der Holzmühlteich und der Teich bei Schöps erfasst. Zu Ausbildung 3 gehören zwei Altarme des Schwarzen Schöps oberhalb von Horscha. Die Teiche unterliegen einer fischereiwirtschaftlichen Nutzung und werden daher geringfügig durch Zufütterung und Düngung beeinträchtigt.

Als Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) konnten im Untersuchungsgebiet sechs Abschnitte des Schwarzen Schöps und zwei Abschnitte des Teichzuleiters (Goldbach) zu den Ullersdorfer Teichen erfasst werden. Die Abschnitte am Schwarzen Schöps sind der Ausbildung 2 „Flachlandbach/-fluss“ zuzuordnen. Die zwei Abschnitte des Teichzuleiters entsprechen der Ausbildung 3 „Graben“. Den LRT-Flächen 3260 kommt nur eine lokale Bedeutung zu, da die Fließgewässerabschnitte zumeist anthropogen stark überformt sind. Jedoch kommt den Fließgewässern eine zentrale Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie als Ausbreitungs- und Verbindungskorridor zu. Sie sind von großer Wichtigkeit ist die Kohärenzfunktion in Verbindung mit dem SCI "Ullersdorfer Teiche", welches direkt an das SCI "Schwarzer Schöps oberhalb Horscha" grenzt.

Im SCI 106 konnten fünf Teilflächen dem LRT Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) zugeordnet werden. Die lokal bedeutsamen Grünlandbestände befinden sich nördlich der Tal Sperre Quitzdorf im Umfeld des Schwarzen Schöps in Sproitz, nahe des Goldbachs bei der Klostermühle, an der Großen Schanze nördlich von Schöps sowie an einem ost- bis südexponierten Hang bei Oehlich. Die LRT-Flächen unterliegen teilweise keinem optimalen Pflegeregime sondern werden mit Rindern bzw. Pferden beweidet. Dies macht sich durch vereinzelte Nährstoff- und Beweidungszeiger deutlich.

Die drei als LRT Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) erfassten Bestände wurden der Ausbildung 1 (planarer bis submontaner Eichen-Buchenwald frischer, basenarmer Standorte) zugeordnet. Sämtliche Hainsimsen-Buchenwälder sind im Schlossteichgebiet Horscha auf ehemaligen Uferterrassen zu finden. Sie zeichnen sich durch ihren vielfältigen Bestandsaufbau, ihre Strukturvielfalt sowie ihre Naturnähe aus. In den drei erfassten



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Hainsimsen-Buchenwäldern bestehen Beeinträchtigungen vor allem durch einen verjüngungshemmenden Verbiss.

Nur zwei LRT-Flächen sind den Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160) zuzurechnen. Beide LRT-Flächen kommen im Horschaer Park vor und befinden sich unmittelbar in der Nähe zu Fließgewässern (Schwarzer Schöps bzw. Mühlgraben). Im Untersuchungsgebiet beschränkt sich das Vorkommen des LRT 9160 reliefbedingt auf die breiteren Talauenbereiche. Auch diese Waldbestände werden Verbisschäden beeinträchtigt. Zudem sind Nährstoffeinträge und Neophytenbefall als Beeinträchtigungen zu nennen.

Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170) ist der am häufigsten vorkommende Wald-LRT im SCI (11 LRT-Flächen). Die Bestände stocken im gesamten SCI, allerdings kommen sie schwerpunktmäßig im Süden vor. Bei den kartierten Wald-Lebensraumtypen handelt es sich vorwiegend um Altbestände. Als Beeinträchtigungen sind Verbisschäden sowie zusätzlich durch Nährstoff- und Ruderalisierungserscheinungen zu nennen.

Der prioritäre Lebensraumtyp Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0*) kommt im SCI nur in der Ausbildung 2 (Schwarzerlenwald und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald) vor. Es handelt sich um vier Flächen, die im Bereich der nördlich und südlichen TF stocken. Die lokal bedeutsamen Bestände werden auf allen Flächen von der Schwarz-Erle dominiert. Neben Verbisschäden sind auch Müllablagerungen und Neophytenbefall als Beeinträchtigungen der Waldbestände zu nennen.

Von den 37 LRT-Flächen befinden sich 34 in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Lediglich der Erhaltungszustand von drei Teilflächen des LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation wurde als ungünstig eingestuft (C-Bewertung).

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI „Schwarzer Schöps oberhalb Horscha“

Natura 2000 Code	Lebensraumtyp (LRT)	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fläche [%]	Teilflächen
3150	Eutrophe Stillgewässer	B	6,73	2,40	4
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	B	1,56	0,56	5
		C	1,20	0,43	3
6510	Flachland-Mähwiesen	B	1,32	0,47	5
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	B	4,67	1,67	3



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Natura 2000 Code	Lebensraumtyp (LRT)	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fläche [%]	Teilflächen
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	B	0,87	0,31	2
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	B	16,18	5,78	11
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	B	1,46	0,52	4
Summe					37

* prioritärer Lebensraumtyp

Die beiden Teilflächen des SCI richten sich nach dem Verlauf des Schwarzen Schöps und werden durch die Talsperre Quitzdorf getrennt. Ihre Entfernung beträgt ungefähr 7 km Luftlinie. Die innere Kohärenzfunktion im SCI ist somit nicht durchgängig. Die Talsperre stellt die größte ökologische Barriere für fließgewässergebundene Arten entlang des Schwarzen Schöps dar. Der Wasserkörper der Talsperre hat das ehemalige Fließgewässer stark verändert und ist heute natürlichen Seen sehr ähnlich. Die hydrologischen Veränderungen reduzieren jedoch auch deutlich die Kohärenzfunktion des Schwarzen Schöps, welche sonst natürlicherweise entlang des Fließgewässers vorhanden ist.

Der Schwarze Schöps ist verbunden mit seinem linearen Gehölzsaum trotz der Einschränkungen verantwortlich für die Kohärenzbeziehungen im FFH-Gebiet. Die schutzgebietsinterne Kohärenz ist besonders für mobile Arten wie den Fischotter bzw. das Große Mausohr für die Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes verantwortlich.

Das Vorkommen einer ausreichenden Dichte von Offenlandlebensraumtypen ist besonders bei Flachland-Mähwiesen von Bedeutung, da sie typischerweise in den Weitungen der Bachtäler vorkommen und eine essentielle Bedingung für eine gute Offenland-Kohärenz sind. Die geringe Anzahl an Flachland-Mähwiesen sowie die große Distanz zwischen den Flächen lässt ein deutliches Defizit des SCI 106 beim Schutzgut Offenland-LRT erkennen.

Die Kohärenz der LRT-Waldflächen ist durch die Gehölzbestände ohne LRT-Funktion, die großflächigen Offenlandbereiche sowie die Siedlungslagen stark eingeschränkt. Da typischerweise Waldbeständen eine hohe Bedeutung als Verbundkorridor zukommt, stellt sich der Mangel am Waldkorridor als eine Einschränkung auf Gebietsebene dar.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Die äußeren Kohärenzfunktionen sind durch die unmittelbar angrenzenden europäischen Schutzgebiete als gut einzuschätzen. Der Goldbach, welcher innerhalb des SCI „Ullersdorfer Teiche“ als Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) ausgewiesen ist, weist ebenfalls LRT-Qualitäten im SCI „Schwarzer Schöps oberhalb Horscha“ auf. Auch die ökologischen Austauschbeziehungen zu dem SCI „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ ist im Norden bei Horscha durchgehend. Eine untergeordnete Straße mit Charakter eines Waldweges, welche die Grenze beider NATURA 2000-Gebiete darstellt, entfaltet keine Barrierewirkungen. Das SCI „Stauwurzel, Teiche und Wälder an der Talsperre Quitzdorf“ wird durch den eigentlichen Staukörper bzw. den nicht geschützten Gewässerabschnitt des Schwarzen Schöps bei Baarsdorf und Jänkendorf vom SCI getrennt. Der Staukörper hat für fließgewässergebundene Tierarten eine Barrierewirkung. Arten, welche auch Stillgewässer als Lebensraum annehmen, können die Talsperre jedoch überwinden. Insbesondere für den Fischotter als auch für Fledermäuse sind gute Vernetzungsbedingungen gegeben.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI 106 konnten zwei Säugetier-, zwei Amphibienarten und das Bachneunauge als Vertreter der Rundmäuler als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie nachgewiesen werden. Zusätzlich zur Rotbauchunke konnte auch der Kammmolch als zweite Amphibienart für das Schutzgebiet erfasst werden. Als Säugetier wurde der Fischotter als regelmäßig vorkommende Art im Rahmen der Ersterfassung bestätigt. Das Große Mausohr wurde als einzige Fledermausart nach Anhang II der FFH-Richtlinie im SCI nachgewiesen.

Der Schlammpeitzger wurde für das SCI nicht als Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie gemeldet. Im Rahmen einer Präsenzerfassung konnte kein positiver Artnachweis erbracht werden. Auch die Insekten Eremit, Grüne Keiljungfer sowie Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind nicht für das SCI gemeldet. Da der betrachtete Raum jedoch grundsätzlich eine Eignung als Lebensstätte für diese Arten aufweist, wurden sie im Rahmen einer Präsenzerfassung - jedoch ohne positiven Nachweis - untersucht.

Aufgrund der Vorgaben des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zur Behandlung des Themas Wolf wurde die gesamte SCI-Fläche als Habitatfläche des Wolfes ausgegrenzt. Obwohl aktuell keine Artnachweise vorliegen, eignet sich das SCI für die Art als Wanderkorridor.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI „Schwarzer Schöps oberhalb Horschä“

Art-Code	FFH-Arten	Habitatflächen [ha]	Habitatflächen [%]	Anzahl der Teil(habitat)flächen	Habitattyp
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	264,51	94,47	2	Wanderkorridor/ Reproduktions- habitat
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	141,48	50,53	7	Jagdhabitat
1188	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	22,40	8,0	2	Laichgewässer/ Wohngewässer
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	16,19	5,78	1	Laichgewässer/ Wohngewässer
1069	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	0,6	0,21	1	Reproduktions- habitat
Summe				13	
Habitatflächenausweisung auf der Grundlage des Wolfserwartungsgebietes in Sachsen					
1352	Wolf (<i>Canis lupus*</i>)	279,64	100	2	Wanderkorridor

* prioritäre Art

Im SCI 106 konnten im Rahmen der Ersterfassung zahlreiche Anzeichen der Anwesenheit des Fischotters festgestellt werden. Auch Altnachweise lassen auf eine Gebietsnutzung der Art schließen. Anforderungen eines Reproduktionshabitats sind dagegen in weiten Teilen nicht bzw. kaum vorhanden. Lediglich im Bereich des Horschauer Parks sind Strukturen vorhanden, die eine Reproduktion nicht ausschließen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist von einer regelmäßigen Frequentierung der SCI-Teilbereiche insbesondere zum Nahrungserwerb bzw. der Migration von und zu Nahrungsquellen auszugehen, wobei für die nördliche SCI-Teilfläche auch eine Funktion als Reproduktionshabitat angenommen wird. Alle Fließgewässer, Teiche und Abtragungsgewässer sind für den Fischotter von Bedeutung. Da die Verkehrswege im SCI fischottergerecht ausgebaut sind, werden die Anforderungen an die Kohärenz im Gebiet für die Art voll erfüllt. Essentielle Beeinträchtigungen oder Gefährdungen liegen für die Habitatflächen des Fischotters nicht vor.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Als Fledermausart wurde das Große Mausohr innerhalb des Schutzgebiets erfasst. Große Mausohren bevorzugen als Jagdhabitats unterwuchsarme Wälder. Im SCI 106 ist der Vorrat an Waldbeständen insgesamt gering ausgeprägt, daher ist die Bedeutung dieser für die Habitatfläche als hoch einzustufen. Es befindet sich ein Sommerquartier innerhalb des SCI (Autobahnbrücke Nieder Seifersdorf). Zudem existiert in der Nähe ein Wochenstubenquartier mit einer kopfstarken Kolonie (innerhalb des artspezifischen Aktionsraumes bis 15 km). Das Große Mausohr ist durch Lebensraumzerschneidung durch Verkehrswege gefährdet. Die Waldflächen des SCI sind stark fragmentiert und werden von zahlreichen Verkehrsstrassen unterschiedlicher Frequentierung gequert oder tangiert, darunter die stark befahrene A 4 und die nachts mäßig befahrene S 122. Neben der Fragmentierung besteht auch ein hohes Kollisionsrisiko für die Art im SCI.

Für die Rotbauchunke konnten im SCI 106 zwei Habitatflächen ausgewiesen werden. Die Gesamtbewertung beider Habitatflächen fällt mit einer guten Einstufung in der Gesamtbewertung identisch aus. Der Nachweis einer Reproduktion gelang auf beiden Flächen durch den Nachweis mehrerer Jungtiere im September 2009. Am Holzmühlteich stehen Laichgewässer und geeignete Überwinterungsplätze über Trittsteinbiotop miteinander in Kontakt, wohingegen sich am Parkeich Horscha entsprechende Strukturen in direktem Kontakt zueinander befinden. Die Distanz zwischen beiden Habitatflächen beträgt über 10 km Luftlinie. Die Migration wird zusätzlich durch die Talsperre Quitzdorf erschwert. Der Parkeich Horscha wird zur Fischzucht genutzt. Dabei handelt es sich um ein relativ kleines Gewässer. Das Fehlen weiterer potenziell nutzbarer Reproduktionshabitats stellt in Verbindung mit der eingeschränkten Habitateignung des Parkeichs Horscha die Hauptgefährdungsursache für diese Habitatfläche dar. Am Holzmühlteich kommt zu der isolierten Lage zudem ein gewisses Gefährdungspotenzial durch die unmittelbar angrenzende Autobahn sowie eine weitere stark befahrene Straße (S 122) im unmittelbaren Umfeld der Habitatfläche hinzu.

Der Kammmolch konnte im SCI 106 nur am Holzmühlteich nachgewiesen werden. Der Zustand der Population wird insgesamt mit gut eingestuft. Die Bestandsgröße wurde im Rahmen der Ersterfassung auf fünf adulte Tiere geschätzt. Da mehrere Alttiere beiderlei Geschlechts zur Hauptlaichzeit am Holzmühlteich nachgewiesen werden konnten, wird trotz fehlendem Reproduktionsnachweis von einer wahrscheinlichen Reproduktion im Bereich der Habitatfläche ausgegangen. Durch die Isoliertheit der Habitatfläche und die relativ eingeschränkte Mobilität der Art wird der genetische Austausch der Population im SCI stark eingeschränkt, so dass ein Problem der inneren Kohärenz vorliegt. Des Weiteren schränken die extensive fischereiwirtschaftliche Nutzung und die Landnutzung im unmittelbaren Gewässerumfeld die Eignung als Reproduktionshabitat für den Kammmolch ein.

Der Goldbach ist im SCI 106 als Habitatfläche des Bachneunauges zu werten. Die Habitatfläche umfasst den Goldbach zwischen Attendorf und den Seitenabschlag nach Nieder



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Seifersdorf. Die Habitatfläche verfügt über einen guten Erhaltungszustand. Es konnte der Nachweis von drei Altersgruppen der Querder erbracht werden. Das Fließgewässer verfügt trotz der Begradigung über naturnahe Bereiche mit geeigneten Mikrohabitaten. Die obligaten Substratareale zeichnen sich allerdings durch eine geringe Mächtigkeit aus, so dass in Folge von anzunehmen sind. Geringe Beeinträchtigungen sind für die Habitatfläche durch die Gewässerunterhaltung und saprobielle Belastung zu erwarten.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI

Anhang II- Arten		Erhaltungszustand	Fläche		Teilfläche	Habitattyp
Name	Wissenschaftl. Name		[ha]	[%]		
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	B	162,51	94,47	2	Wanderkorridor/ Reproduktionshabitat
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	B	141,48	50,53	7	Jagdhabitat
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	B	22,40	8,0	2	Laichgewässer/ Wohngewässer
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	B	16,19	5,78	1	Laichgewässer/ Wohngewässer
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	B	0,6	0,21	1	Reproduktionshabitat

3 MAßNAHMEN

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind notwendig:

- Grundsätzliche Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis in der Landnutzung, der fischereiwirtschaftlichen Nutzung sowie der Waldbewirtschaftung
- Vermeidung einer weiteren Zerschneidung der funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des Gebietes durch den Straßenbau
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer und Erhaltung bzw. Verbesserung der Gewässergüte



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik
- Vermeidung von zusätzlicher Uferverbauung (ausgenommen ist die Instandsetzung und Erhaltung vorhandener Anlagen sowie die Verkehrssicherungspflicht)
- Erhalt bzw. Wiederanlage (betrifft verlandete bzw. nicht bewirtschaftete Teiche) von fischereilich nicht bewirtschafteten Kleingewässern mit natürlichem Ufersaum
- Beobachtung der Entwicklung der Neophytenbestände im SCI
- ggf. Bekämpfung von neu auftretenden Neophyten

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBEBSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Grundlegende Bausteine des Maßnahmenkonzeptes sind die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die LRT- und Entwicklungsflächen.

Für die als LRT 3150 ausgewiesenen Altarme ist vor allem die Vermeidung von Störungen und Beeinträchtigungen notwendig. Bei fortschreitender Sukzession sind bei Bedarf Entlandungsmaßnahmen sinnvoll. Für die als LRT ausgewiesenen Teiche sollte die traditionelle Teichbewirtschaftung fortgesetzt werden. Für die Fließgewässer-LRT (LRT 3260) sind der Erhalt der natürlichen Gewässerbeschaffenheit sowie der Schutz vor Störungen und Beeinträchtigungen vorgesehen.

Im Offenland (LRT 6510) sieht das Maßnahmenkonzept vor allem eine regelmäßige Wiesenmäh vor. Je nach Ausprägung der LRT-Fläche sollte diese einschürig oder ein- bis zweischürig erfolgen. Wichtig ist die Beräumung des Mahdgutes. Die Grunddüngung mit Phosphor und Kalium ist bei Bedarf auf den Flächen möglich, die Stickstoff-Düngung ist dagegen bei magerer Ausbildungsform zu vermeiden. Eine Nachbeweidung ist für die Flachland-Mähwiesen möglich. Im Einzelfall kann als Alternativvariante die aktuelle Weidenutzung beibehalten werden. Für die Entwicklungsflächen des LRT 6510 ist eine Wiederaufnahme der Wiesennutzung notwendig.

Auf den Flächen der Wald-LRT sind die wichtigsten Maßnahmen das Belassen von Biotopbäumen und Totholz im Zuge der Waldbewirtschaftung. Daneben sind Verjüngungshilfen des Lebensraumtyps, vereinzelte Entnahmen gesellschaftsfremder Baumarten vor der Hiebsreife sowie aktiver Erhalt des lebensraumtypischen Hauptbaumartenanteils wichtige flächengenaue Erhaltungsmaßnahmen der Waldbestände. Als Behandlungsgrundsatz ist u.a. von Bedeutung, dass die Wildbestände auf einem waldverträglichen Maß gehalten bzw. reduziert werden. Für die Entwicklungsflächen der Hainsimsen-Buchenwaldflächen werden eine Förderung der Rot-Buche im Zuge von Kultur- und Jungwuchspflegen und eine Reduzierung des Mischbaumartenanteils sowie der gesellschaftsfremden Strauchschicht vorgeschlagen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für die Habitatflächen der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind unterschiedliche Maßnahmen zum Erhalt der jeweiligen Habitatstrukturen vorgesehen. Für Fischotter, Großes Mausohr und Bachneunauge wurden ausschließlich Behandlungsgrundsätze geplant. Sie betreffen vor allem die Sicherung bzw. die Erhaltung der Habitatstrukturen bzw. die Vermeidung weiterer Zerschneidungen.

Flächenkonkrete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme werden für die Amphibien Rotbauchunke und Kammmolch vorgeschlagen. Neben der Beibehaltung der bisherigen Teichbewirtschaftung ist vor allem die Neuanlage eines Amphibienlaichgewässers wichtige Voraussetzung für eine dauerhafte Sicherung der stark isolierten Amphibienvorkommen. Das Vorkommen der Rotbauchunke weist am Parkeich Horscha nur einen sehr kleinen Bestand auf. Auch die Vorkommen von Kammmolch und Rotbauchunke am Holzmühlteich sind durch ihre stark isolierte Lage gekennzeichnet. Um die isolierten Populationen zu stärken und das Risiko eines lokalen Aussterbens zu reduzieren, bietet sich daher die Anlage von Amphibienlaichgewässern mit räumlichem Bezug zu den Habitatflächen an.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI „Schwarzer Schöps oberhalb Horscha“

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Erhalt des Altarmes Bei Bedarf schonende Räumung/Entkrautung des Altarmes (Entlandungsmaßnahmen)	0,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Schutz vor Störungen und Beeinträchtigungen	LRT 3150
Traditionelle Nutzung von Fischteichanlagen	6,34	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	LRT 3150
Erhalt des Fließgewässers mit Unterwasservegetation	6919 m Länge	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Schutz vor Störungen und Beeinträchtigungen	LRT 3260
Ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen bzw. Heuwerbung, Grunddüngung bei Bedarf möglich.	0,55	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	LRT 6510



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Einschürige Mahd mit Abräumen bzw. Heuwerbung, Grunddüngung bei Bedarf. Verzicht auf Stickstoffdüngung, da magere Ausbildung	0,77	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	LRT 6510
Dauerhaftes Belassen einer bemessenen Anzahl von Biotopbäumen	10,83	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhaltung der Höhlenbäume	LRT 9110, 9160, 9170, 91E0
Dauerhaftes Belassen von starkem Totholz (stehend und liegend)	8,87	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	LRT 9110, 9160, 9170, 91E0*
Anteil der lebensraumtypischen Hauptbaumarten aktiv erhalten	8,25	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	LRT 9170
Neuanlage eines fischfreien Gewässers	k.A.	Schaffung und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	Rotbauchunke, Kammmolch
Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform des Holzmühlteichs und des Parkteichs Horschach	6,58	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Rotbauchunke
Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform zur Sicherung des guten Erhaltungszustandes / Fortführung der Nutzung als K ₁ -Teich oder Streckteich (K ₀ , K _V , K ₁ -Besatz), in größeren Intervallen ist eine jährliche Nutzung des Teiches auch als Abwachteich möglich	5,73	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Kammmolch



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4 FAZIT

Unter der Leitung des Staatsbetriebs Sachsenforst, Obere Forst- und Jagdbehörde fand mit Beteiligung des Forstbezirks Oberlausitz, der zuständigen Revierförster sowie des Forstsachverständigen eine Abstimmung zwischen den MaP-Planern und den Eigentümern der Waldflächen statt. Im Anschluss einer Vortragsreihe wurde das Maßnahmenkonzept den anwesenden Waldeigentümern bzw. Vertretern der Eigentümer vorgestellt. Im Rahmen der Nutzerabstimmung konnte im Allgemeinen ein Konsens zwischen der Maßnahmenkonzeption und der bestehenden Nutzung der LRT durch die anwesenden Waldbesitzer festgestellt werden.

Die Anlage eines neuen Amphibienlaichgewässers am Holzmühlteich wurde unter der Leitung des Sondergutachters Amphibien und mit Beteiligung des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Außenstelle Kamenz) mit dem Vertreter des Flächeneigentümers Vorort abgestimmt. Der Vertreter des Eigentümers ist mit der Neuanlage eines Amphibiengewässers auf seinem Flurstück einverstanden. Da es sich bei dem Flächenbesitzer jedoch um einen allgemeinnützigen Verein handelt, ist die Finanzierung aus eigenen Mitteln nicht möglich. Im Anschluss an die Abstimmung mit dem Eigentümer des Holzmühlteichs wurde das Maßnahmenkonzept auch dem Pächter vorgestellt. Der Pächter ist ebenfalls mit den geplanten Maßnahmen einverstanden. Er sieht keine Änderung der Bewirtschaftung vor. Die Beibehaltung der bisherigen fischereiwirtschaftlichen Nutzung wird von seiner Seite aus angestrebt.

Dem Pächter des Parkteichs Horscha wurde das Maßnahmenkonzept digital zur Verfügung gestellt. Auch von seiner Seite bestehen keine Änderungswünsche bezüglich der aktuellen Flächenbewirtschaftung.

Die Offenland-Maßnahmen, die landwirtschaftliche Flächen unterschiedlicher Nutzer betreffen, wurden in Absprache mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie telefonisch abgestimmt. Ein großer Anteil der Bewirtschafter der Flachland-Mähwiesen konnte nicht ermittelt werden. Es wurde versucht, die telefonische Abstimmung mit fünf Offenlandnutzern durchzuführen. Der Bewirtschafter einer Flachland-Mähwiese sieht die Nutzung der Fläche wie bisher vor (Weidenutzung), welches allerdings bereits als Alternativvariante vorgesehen ist. Der Bewirtschafter einer Entwicklungsfläche LRT 6510 steht einer Mahdumstellung bei entsprechender Förderung positiv gegenüber. Eine Person war aufgrund persönlicher negativer Erfahrungen mit dem Fördersystem zu keinem Gespräch bereit. Der Flächenbewirtschafter einer weiteren Flachland-Mähwiese konnte telefonisch nicht erreicht werden.

Nach Durchführung der Kartierarbeiten zur Ersterfassung im SCI 106 wurde festgestellt, dass an einigen Stellen die SCI-Abgrenzung ungünstig verläuft. In einem Fall befindet sich ein erfasster LRT außerhalb der SCI-Grenze, so dass sich eine Erweiterung des SCI



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

anbieten würde. Eine Verkleinerung des SCI wäre dagegen im Bereich der Satzfishanlage Sproitz und im Bereich des Ablaufs der Talsperre Quitzdorf erstrebenswert. Eine weitere mögliche Erweiterung des SCI basiert auf der Maßnahmenplanung. Für die Neuanlage eines Amphibienlaichgewässers im Umfeld des Holzmühlteichs bietet sich die Flurstücksfläche des Teiches an. Um das neu zu schaffende Stillgewässer dauerhaft zu sichern, sollte die SCI-Abgrenzung die geplante Maßnahme ebenfalls umfassen.

Im Rahmen der Abstimmung mit den Behörden und Flächennutzern bzw. Eigentümern wurden keine verbleibenden Konfliktpotenziale festgestellt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund fehlender Ermittlung bzw. Teilnahme betroffener Bewirtschafter an den Abstimmungsterminen ein Teil der Maßnahmen nicht vorgestellt werden konnte.

5 QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 106 wurde im Original vom Büro Plan T in Radebeul erstellt und kann bei Interesse beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie bei den lokal zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten